



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des

GEMEINDERATES

am **Dienstag, den 24. Mai 2022** im Gemeindeamt, Hauptplatz 1, 3462 Absdorf, Sitzungssaal

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 9.5.2022
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

1. Bgm. Franz DAM
2. Vzbgm. Leopold WEINLINGER

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| 3. GGR Norbert FISCHER | 4. GGR Ing. Franz TAMPERMEIER |
| 5. GGR Elisabeth HOFBAUER | 6. GGR Franz NEFISCHER |
| 7. GR Stefan DETTER | 8. GR Gabriele REITER |
| 9. GR Michaela WEINLINGER | 10. GR Ursula BERTHOLD |
| 11. GR Markus KIENER | 12. GR Roman MAHRER |
| 13. GR Franz FISCHER | 14. GR Thomas VOLLMANN |
| 15. GR Ing. Karl SCHWAIGER | 16. GR Manfred JARESCH |
| 17. GR Thomas KOZAK | 18. |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 1. Schriftführer: Sekr. Josef PAUSER | 2. VB Susanne HOCH |
| 3. | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------|
| 1. GR Ing. Barbara PETER-VÖRÖSMARTY | 2. GR Alexander LEHNER |
| 3. | 4. |
| 5. | |

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender: Bgm. Franz DAM

Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom 24. Mai 2022 und Genehmigung derselben.

- TOP 1:** Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.
- TOP 2:** Berichte des Gemeinderatsausschusses IV vom 23. März 2022, des Gemeinderatsausschusses II vom 4. April 2022 und des Gemeinderatsausschusses V vom 2. Mai 2022.
- TOP 3:** ANTRAG der Sozialdemokratischen Gemeinderäte der Marktgemeinde Absdorf zum Thema „*Nicht bei der Jugend sparen: Ja zum Semesterticketbonus für Studierende*“.
- TOP 4:** ANTRAG des Bürgermeisters Franz Dam gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Erlassung einer Verordnung „*Bausperre für großvolumigen Wohnbau*“ gem. der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 für das gesamte Gemeindegebiet.
- TOP 5:** Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Donau NÖ-Mitte für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 (2030).
- TOP 6:** Örtliches Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Tulln, Beschlussfassung des vorgelegten Protokolls über die kleinregionale Abstimmung und der Plandarstellung als Nachbargemeinde.
- TOP 7:** Zustimmung zur Übernahme von Trennstücken lt. vorliegender Vermessungsurkunde vom 27.09.2021 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ. 50716C entlang der Landesstraße L 2169 in der KG Absdorf von km 0,000 bis km 0,360 „*Nebenanlagen Brunnenweg*“ zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 LiegTeilG (*Liegenschaftsteilungsgesetz*).
- TOP 8:** Beschlussfassung über die Vergaben der Leistungen für die ABA Absdorf, BA 15 und WVA Absdorf, BA 13 - Sanierung Tullnerstraße und Gartenweg, Anschluss Kindergarten Neu, RW-Kanal u. Versickerungsbecken Brunnenweg
- *Erd-, Baumeister-, Installations- u. Asphaltierungsarbeiten*
 - *Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise*
 - *Prüfmaßnahmen.*
- TOP 9:** Beschlussfassung einer VERORDNUNG zur 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, Flächenwidmungsplan.
- TOP 10:** Beschlussfassung einer VERORDNUNG über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes für den Bereich - Kindergarten West.
- TOP 11:** Beschlussfassung einer VERORDNUNG zur 2. Änderung des Teilbebauungsplanes - Teichstraße.
- TOP 12:** Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Ausschreibung betreffend die Erneuerung der Fenster und die Sanierung der Fassade beim Gemeindehaus - Hauptplatz 11.
- TOP 13:** Antrag des Sportvereins Absdorf um finanzielle Unterstützung im Rahmen der Feierlichkeiten „*100 Jahre SV Absdorf*“.
- TOP 14:** Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer Klimaanlage im Gemeindeamt Absdorf und Vergabe der Leistungen.
- TOP 15:** Anpassung der Eintrittspreise ab Beginn der Badesaison 2022.

VERLAUF der SITZUNG

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von geeigneten Grundstücken für die geplante Wasseraufbereitungsanlage bzw. Brunnenstandort II.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

TOP 2: Personalangelegenheiten.

- *Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Ansuchen.*

VERLAUF der SITZUNG

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde gem. der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenen Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „Öffentliche Sitzungsprotokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 3. März 2022 keine Einwände erhoben wurden.

*Daraufhin wird das **Protokoll der letzten „Öffentlichen Sitzung“ vom 3. März 2022** von den genannten Vertretern der einzelnen Fraktionen gefertigt und **gilt nunmehr als genehmigt.***

TOP 2: Berichte des Gemeinderatsausschusses IV vom 23. März 2022, des Gemeinderatsausschusses II vom 4. April 2022 und des Gemeinderatsausschusses V vom 2. Mai 2022.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des GR-Ausschusses IV, GGR Franz NEFISCHER das Wort. Das vorliegende Protokoll der Gemeinderatsausschuss-Sitzung vom 23.3.2022 wird zur Verlesung gebracht, die einzelnen TOP erläutert und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Weiters erteilt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM der Obfrau des GR-Ausschusses II, GGR Elisabeth HOFBAUER das Wort, welche das Protokoll vom 4.4.2022 des Gemeinderatsausschusses II ebenfalls zur Verlesung bringt und die einzelnen TOP erläutert. Das Protokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Weiters erteilt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM dem Obmann des GR-Ausschusses V, GGR Ing. Franz TAMPERMEIER das Wort, welcher das Protokoll vom 2.5.2022 des Gemeinderatsausschusses V ebenfalls zur Verlesung bringt und die einzelnen TOP erläutert. Das Protokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3: ANTRAG der Sozialdemokratischen Gemeinderäte der Marktgemeinde Absdorf zum Thema „Nicht bei der Jugend sparen: Ja zum Semesterticketbonus für Studierende“.

Gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung wird der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte, welcher vor Beginn der letzten Gemeinderatssitzung eingebracht, dessen Aufnahme in die Tagesordnung jedoch mehrstimmig abgelehnt wurde, nunmehr behandelt.

Aus dem Antrag der SPÖ: Das Land NÖ hat Kürzungen im Bereich der Jugendförderung beschlossen. Mit der Streichung der Semesterticketförderung, die zu 50% vom Land und zu 50% von den Gemeinden getragen wurden, spart das Land NÖ bei den Studierenden und leistet auch keinen finanziellen Beitrag zum Klimaticket.

Um dennoch junge Personen weiterhin zu fördern, stellen die Gemeinderäte der SPÖ Absdorf nunmehr folgenden Antrag:

- Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung für die Ausweitung des TOP-Jugendtickets auf alle unter 26 und alle in Ausbildung befindlichen – also Studierenden im universitären als auch im fachhochschulischen Bereich, sowie sonstige TeilnehmerInnen von berufsausbildenden Schulen, Kursen und Lehrgängen, sowie Lehrlinge – einzusetzen.

Weiters möge der Gemeinderat ein Zeichen für die Jugend in unserer Gemeinde setzen und weiterhin die Mobilität der Studierenden fördern. Deshalb soll die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich:

- Die Semesterticketförderung in Höhe von 50 € pro Semester weiter auszahlen
- Den Landesanteil in Höhe von 50 € pro Semester übernehmen

Im Zuge der Diskussion wurde festgehalten, dass sich durch die Einführung des VOR Klima Ticket Metropolregion Jugend z.B. für die Strecke Krems – Wien von ursprünglich € 1.159,00 auf nunmehr € 778,00 reduziert hat. Dadurch kam es zu einer massiven Verbilligung der Semestertickets für Studierende.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **lässt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM über den ANTRAG abstimmen.**

Beschluss: Der Antrag wird **abgelehnt**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(5 Stimmen der SPÖ dafür, 12 Stimmen der ÖVP dagegen)

Der eingebrachte **ANTRAG der SPÖ** wird dem **PROTOKOLL als BEILAGE zu TOP 3** angeschlossen.

TOP 4: ANTRAG des Bürgermeisters Franz Dam gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Erlassung einer Verordnung „Bausperre für großvolumigen Wohnbau“ gem. der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 für das gesamte Gemeindegebiet.

Der Vorsitzende erörtert den Mitgliedern des Gemeinderates zum eingebrachten Antrag, dass die Raumordnung in Niederösterreich in Form einer „ÖROP-Regionalen Leitplanung“ neu geregelt werden soll.

Um etwaige, dieser neuen Leitplanung widersprüchlichen Genehmigungen, speziell im großvolumigen Wohnbau, hintanzuhalten, schlägt der Vorsitzende vor, eine entsprechende Verordnung zur Festlegung einer Bausperre für großvolumigen Wohnbau im Ortsgebiet zu beschließen.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 4.)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende **VERORDNUNG zur Festlegung einer Bausperre für großvolumigen Wohnbau** für das Gemeindegebiet Absdorf im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(12 Stimmen der ÖVP dafür, 5 Stimmen der SPÖ dagegen)

Die **VERORDNUNG** sowie der von Bgm. Franz DAM eingebrachte **ANTRAG** werden dem **PROTOKOLL als Beilage zu TOP 4** angeschlossen.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Donau NÖ-Mitte für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 (2030).

Die Marktgemeinde Absdorf ist seit mehreren Jahren Mitglied beim Verein Donau NÖ-Mitte, wodurch in der Vergangenheit sehr gute Fördermittel für gemeindeeigene Projekte lukriert werden konnten.

Diesbezüglich wäre nunmehr ein Beschluss zur Verlängerung der Mitgliedschaft aufgrund einer neuen Entwicklungsstrategie für die Jahre 2023 – 2027 (2030) notwendig. Die Kosten für die Mitgliedschaft betragen weiterhin € 1,- je Einwohner (Hauptwohnsitz).

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur **Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Donau NÖ-Mitte für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 (2030)**, vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des BMNT, beschließen.

1. Die LAG Donau NÖ-Mitte bewirbt sich für die Mitgliedsgemeinden der LEADER-Region mit einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das LEADER-Förderprogramm 2023-2027 (2030).
2. Durch den Gemeinderatsbeschluss und die LEADER-Regionszugehörigkeit wird für die teilnehmende Gemeinde, für Unternehmen und für Gemeindebürger/Innen für die Dauer der Mitgliedschaft der Zugang zu den LEADER-Fördermitteln ermöglicht.
3. Für die Mitgliedschaft in der LEADER-Region ist ein jährlicher Beitrag pro Einwohner mit Hauptwohnsitz von 1,00 Euro vereinbart. Die Einwohnerzahlen werden jeweils mit dem 31.12. des Vorjahres (laut Statistik Austria) festgestellt. Eine jährliche Indexierung bzw. Anpassung des Mitgliedsbeitrages ist vorgesehen. Die Dauer der Mitgliedschaft ist bis einschließlich 2030, also für die gesamte LEADER-Periode vorgeschrieben. Aus diesen Einnahmen werden die Basis-Organisationskosten und die Bewerbung des EU-Programmes zur Entwicklung des Ländlichen Raumes finanziert.
4. Der Gemeinderat überträgt dem REV Donau NÖ-Mitte die inhaltliche Ausarbeitung der LES und deren allfällige Adaptierung im Rahmen des Auswahlprozesses der Bewerbung sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung.
5. Jede Gemeinde ist mindestens mit einer Person in der Generalversammlung vertreten.
6. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Bedingungen des LEADER-Programmes 2023-2027 (2030) zu akzeptieren.

weiter zu TOP 5.)

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 6: **Örtliches Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Tulln, Beschlussfassung des vorgelegten Protokolls über die kleinregionale Abstimmung und der Plandarstellung als Nachbargemeinde.**

Der Entwurf zum ÖEK der Stadtgemeinde Tulln wurde im Vorfeld der öffentlichen Auflage der Marktgemeinde Absdorf als Nachbargemeinde vorgestellt und Berührungspunkte der Raumordnung erörtert sowie relevante Planungen, Informationen und Kooperationen besprochen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept Tulln hat zwischenzeitig Rechtskraft erlangt und bedarf nunmehr einer entsprechenden Beschlussfassung seitens der Marktgemeinde Absdorf.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge das seitens der Stadtgemeinde Tulln an der Donau vorgelegte **Protokoll sowie die Plandarstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (GZ. 680-08/20, Stand 09.11.2021)** beschließen bzw. dies entsprechend zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(12 Stimmen der ÖVP dafür, 5 Stimmenthaltungen der SPÖ)

TOP 7: **Zustimmung zur Übernahme von Trennstücken lt. vorliegender Vermessungsurkunde vom 27.09.2021 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ. 50716C entlang der Landesstraße L 2169 in der KG Absdorf von km 0,000 bis km 0,360 „Nebenanlagen Brunnenweg“ zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 LiegTeilG (Liegenschaftsteilungsgesetz).**

Gemäß der Vermessungsurkunde GZ 50716C vom 27.09.2021 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst besteht nunmehr seitens der Marktgemeinde Absdorf die Verpflichtung, die durch die Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram (NÖ Straßendienst) hergestellten Nebenanlagen im Bereich der Landesstraße L 2169 Brunnenweg (km 0,000 bis km 0,360) in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Absdorf durch Entlassung von Teilstücken aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Absdorf bzw. durch Übernahme von Teilstücken ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf zu nehmen.

Nach Erörterung der vorliegenden Vermessungsurkunde, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst vom 27.09.2021, GZ 50716C betreffend die Entlassung von Teilstücken aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Absdorf bzw. die Übernahme von Teilstücken in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf der Landesstraße L 2169 – Brunnenweg (Nebenanlagen km 0,000 bis km 0,360) beschließen.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 7.)

Diese Entlassung von Teilstücken aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Absdorf bzw. die Übernahme von Teilstücken in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf wird an der Amtstafel kundgemacht.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Die KUNDMACHUNG wird dem PROTOKOLL als BEILAGE zu TOP 7 angeschlossen.

- TOP 8:** Beschlussfassung über die Vergaben der Leistungen für die ABA Absdorf, BA 15 und WVA Absdorf, BA 13 - Sanierung Tullnerstraße und Gartenweg, Anschluss Kindergarten Neu, RW-Kanal u. Versickerungsbecken Brunnenweg
- **Erd-, Baumeister-, Installations- u. Asphaltierungsarbeiten**
 - **Kanal-sanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise**
 - **Prüfmaßnahmen.**

Betreffend die Sanierung der Tullnerstraße (Landesstraße) sowie des Gemeindefußweges – Gartenweg (Projekt: ABA Absdorf BA 15 und WVA Absdorf BA 13, Anschluss Kindergarten Neu, RW-Kanal u. Versickerungsbecken Brunnenweg) ist es nunmehr erforderlich, die Leistungen für die notwendige Infrastruktur zu vergeben. Hierzu wurden die Arbeiten vom ZT-Büro Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois gem. dem BVergG 2018 idgF im *nicht offenen Verfahren* ausgeschrieben.

• **Erd-, Baumeister-, Installations- und Asphaltierungsarbeiten**

Aufgrund der sachlichen und fachtechnischen Prüfung aller eingelangten Angebote wird nunmehr seitens des Ziviltechnikers Henninger & Partner GmbH vorgeschlagen, die *Erd-, Baumeister-, Installations- und Asphaltierungsarbeiten* an die Best- und Billigstbieterin, die PORR Bau GmbH, 3500 Krems a.d. Donau, Hafestraße 64 zu einer Gesamtangebotssumme von € 749.409,20 zzgl. 20% USt. = € 149.881,84 = € 899.291,04 zu vergeben.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, stellt der **Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und die *Erd-, Baumeister-, Installations- und Asphaltierungsarbeiten* betreffend die Sanierung der Tullnerstraße und Gartenweg (Projekt: ABA Absdorf BA 15 und WVA Absdorf BA 13, Anschluss Kindergarten Neu, RW-Kanal u. Versickerungsbecken Brunnenweg) gem. dem Vergabevorschlag des Ziviltechnikers Henninger & Partner GmbH, an die **Best- und Billigstbieterin, die PORR Bau GmbH, 3500 Krems a.d. Donau, Hafestraße 64 zu einer Gesamtangebotssumme von € 749.409,20 zzgl. 20% USt. = € 149.881,84 = € 899.291,04**, unter der zwingenden Voraussetzung, dass seitens der Henninger & Partner GmbH eine **vertiefende Angebotsprüfung** in Bezug auf die **Pos. 0866 – Anschlüsse an den Bestand, Kanal** erfolgt sowie eine **schriftliche, betriebswirtschaftliche Aufklärung** der PORR Bau GmbH hinsichtlich der maßgeblichen Kostendifferenz von rund € 130.000,-, gemessen an den anderen, vorliegenden Angeboten, vor Auftragserteilung eingeholt wird, vergeben.

Die Bedeckung erfolgt im VA 2022 unter den HHSt. „ABA - Sanierung u. Erweiterung“, „WVA - Wasserleitungsbau“ und „Gemeindefußwegbau“.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(12 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Stimmen der SPÖ dafür,
1 Stimmenthaltung von GR Thomas Vollmann)

weiter zu TOP 8.)

- **Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise**

Aufgrund der sachlichen und fachtechnischen Prüfung aller eingelangten Angebote wird nunmehr seitens des Ziviltechnikerbüros Henninger & Partner GmbH vorgeschlagen, die Leistungen der Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise (ABA Absdorf BA 15) an die Best- und Billigstbieterin, die Strabag AG Bereich Kanaltechnik, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24 zum Gesamtangebotspreis von € 255.975,99 zzgl. 20% USt. = € 51.195,20 = € 307.171,19 zu vergeben.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, stellt der **Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und die Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise betreffend die Sanierung der Tullnerstraße und Gartenweg - Inlinersanierung (*Projekt: ABA Absdorf BA 15*) gem. dem Vergabevorschlag des Ziviltechnikers Henninger & Partner GmbH, an die **Best- und Billigstbieterin, die Strabag AG Bereich Kanaltechnik, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24 zum Gesamtangebotspreis von € 255.975,99 zzgl. 20% USt. = € 51.195,20 = € 307.171,19** vergeben.

Die Bedeckung erfolgt im VA 2022 unter der HHSt. „ABA - Sanierung u. Erweiterung“.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

- **Prüfmaßnahmen**

Aufgrund der sachlichen und fachtechnischen Prüfung aller eingelangten Angebote betreffend die ABA Absdorf, BA 15 wird nunmehr seitens des Ziviltechnikerbüros Henninger & Partner GmbH vorgeschlagen, die Leistungen der Prüfmaßnahmen an die Best- und Billigstbieterin, die Fa. Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH, 9821 Obervellach 168 zum Gesamtangebotspreis von € 4.204,00 zzgl. 20% USt. = € 840,80 = € 5.044,80 zu vergeben.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, stellt der **Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und die Prüfmaßnahmen (ABA und WVA Absdorf) betreffend die Sanierung der Tullnerstraße, Anschluss neuer KIGA und RW-Kanal Brunnenweg gem. dem Vergabevorschlag des Ziviltechnikers Henninger & Partner GmbH, an die **Best- und Billigstbieterin, die Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH, 9821 Obervellach 168 zum Gesamtangebotspreis von € 4.204,00 zzgl. 20% USt. = € 840,80 = € 5.044,80** vergeben.

Die Bedeckung erfolgt im VA 2022 unter der HHSt. „ABA – Sanierung u. Erweiterung“.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 9: Beschlussfassung einer VERORDNUNG zur 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, Flächenwidmungsplan.

Der ***Entwurf der 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Flächenwidmungsplan*** war gem. der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF, 6 Wochen *in der Zeit von 5. April 2022 bis 17. Mai 2022* am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 9.)

Innerhalb der Auflagefrist wurde gem. § 24 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF zur **8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Flächenwidmungsplan** fristgerecht folgende Stellungnahme eingebracht:

- *Ing. Alexander Langecker u. Ing. Nicole Langecker, whft. in 3462 Absdorf, Am Steinbiegl 5
eingelangt am 16.5.2022, GZ. 102-031/2022*

Die eingelangte Stellungnahme (sowie die Behandlung) wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich mittels Bildpräsentation zur Kenntnis gebracht.

Die eingelangte Stellungnahme wurde gem. § 24 Abs. 9 NÖ ROG 2014 in Erwägung gezogen, entsprechend behandelt und dazu festgehalten, dass die geplanten Maßnahmen den Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes entsprechen und kein Widerspruch zum NÖ ROG 2014 gegeben ist und daher des mit der Erstellung der Umwidmung beauftragten ZT-Büros Emrich Consulting-ZT GmbH dem Gemeinderat empfiehlt, den Änderungsfall gem. Entwurf zu beschließen.

Nach eingehender Beratung, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende „**8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms**“ gem. der **VERORDNUNG** aufgrund des Beschlussexemplars „BERICHT zur Flächenwidmungsplanänderung“ beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird **angenommen***
Abstimmungsergebnis: ***mehrstimmig***
(12 Stimmen der ÖVP dafür, 5 Stimmenthaltungen der SPÖ)

Die **STELLUNGNAHME** sowie die **BEHANDLUNG der eingelangten Stellungnahme** werden dem Protokoll als „**BEILAGE zu TOP 9**“ angeschlossen.

Die **VERORDNUNG** über die **8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms - Flächenwidmungsplan** der Marktgemeinde Absdorf wird dem Protokoll als **BEILAGE zu TOP 9** angeschlossen.

TOP 10: Beschlussfassung einer VERORDNUNG über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes für den Bereich - Kindergarten West.

Der ***Entwurf des Teilbebauungsplanes – Kindergarten West*** war gem. der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF, 6 Wochen *in der Zeit von 5. April 2022 bis 17. Mai 2022* am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Nach eingehender Beratung **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden „**Teilbebauungsplan – Kindergarten West**“ gem. der **VERORDNUNG** aufgrund des Beschlussexemplars beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird **angenommen***
Abstimmungsergebnis: ***mehrstimmig***
(12 Stimmen der ÖVP dafür, 5 Stimmenthaltungen der SPÖ)

Die **VERORDNUNG** über den „**Teilbebauungsplan – Kindergarten West**“ wird dem Protokoll als **BEILAGE zu TOP 10** angeschlossen.

TOP 11: Beschlussfassung einer VERORDNUNG zur 2. Änderung des Teilbebauungsplanes - Teichstraße.

Der **Entwurf der 2. Änderung des Teilbebauungsplanes - Teichstraße** in der Marktgemeinde Absdorf war gem. der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF, 6 Wochen *in der Zeit von 5. April 2022 bis 17. Mai 2022* am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Nach eingehender Beratung, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM weiters den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende „**2. Änderung des Teilbebauungsplanes - Teichstraße**“ gem. der **VERORDNUNG** aufgrund des Beschlussexemplars beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird **angenommen***

Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

Die **VERORDNUNG** über die **2. Änderung des Teilbebauungsplanes - Teichstraße** der Marktgemeinde Absdorf wird dem Protokoll als **BEILAGE zu TOP 11** angeschlossen.

TOP 12: Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Ausschreibung betreffend die Erneuerung der Fenster und die Sanierung der Fassade beim Gemeindehaus - Hauptplatz 11.

Der Vorsitzende teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass die Fenster sowie die Fassade beim *Gemeindehaus – Hauptplatz 11 (Heimatismuseum)* dringend sanierungsbedürftig sind.

Da diesbezüglich mit sehr hohen Kosten zu rechnen ist, schlägt der Vorsitzende vor, eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Fenster und der Fassade beim Gemeindehaus – Hauptplatz 11 (Heimatismuseum) fassen und festlegen, diese Angelegenheit an den zuständigen GR-Ausschuss III zur Festlegung div. Kriterien und in weiterer Folge zur Durchführung einer entsprechenden Ausschreibung zu übertragen.

Beschluss: *Der Antrag wird **angenommen***

Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

Vizebgm. Leopold WEINLINGER und GGR Elisabeth HOFBAUER sind beim TOP 13 befangen und verlassen daher den Sitzungssaal.

TOP 13: Antrag des Sportvereins Absdorf um finanzielle Unterstützung im Rahmen der Feierlichkeiten „100 Jahre SV Absdorf“.

Der Sportverein – SV Etech Mörth Absdorf feiert im heurigen Jahr sein 100-jähriges Bestandsjubiläum und plant eine 2-tägige Jubiläumsfeier mit sportlichem und musikalischem Programm.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 13.)

Da mit einem erhöhten Kostenaufwand zu rechnen ist, hat der Sportverein Absdorf mit Schreiben, eingelangt am 28.4.2022, ein Ansuchen um Sondersubvention in Höhe von € 10.000,- an die Marktgemeinde Absdorf gestellt.

Gem. der Vereinbarung von Ehrenpräsidenten und Jubiläumsgaben, welche eine außerordentliche Subvention für ortsansässige Vereine vorsieht, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und gem. dem vorliegenden Ansuchen dem Sportverein Absdorf – **SV Etech Mörth Absdorf anlässlich seines 100-jährigen Bestandsjubiläums eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 10.000,-** gewähren.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2022 unter der Haushaltsstelle „AO-Subvention Sportverein Absdorf“ berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Nach der Beschlussfassung kehren Vizebgm. Leopold WEINLINGER und GGR Elisabeth HOFBAUER wieder in den Sitzungssaal zurück.

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer Klimaanlage im Gemeindeamt Absdorf und Vergabe der Leistungen.

Es ist angedacht, am Gemeindeamt Absdorf nachträglich eine Klimaanlage zu installieren. Hiezu wurden unverbindliche Angebote eingeholt und als Best- bzw. Billigstbieter das Angebot der Klimatechnik Klement GmbH, 3441 Einsiedel zum Gesamtangebotspreis von € 32.666,45 festgestellt.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Installation einer Klimaanlage im Gemeindeamt Absdorf fassen und die Leistungen gem. dem vorliegenden Angebot Nr. 2022082 vom 12.5.2022 an die **Klimatechnik Klement GmbH, 3441 Einsiedel, Gewerbestraße 10 zum Angebotspreis von € 27.222,04 zzgl. 20% USt. = € 5.444,41 = € 32.666,45** vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(12 Stimmen der ÖVP dafür, 5 Stimmenthaltungen der SPÖ)

TOP 15: Anpassung der Eintrittspreise ab Beginn der Badesaison 2022.

In der Sitzung des GR-Ausschusses IV für „Raumordnung, Raumplanung, Grundwasser, Freibad, Vereine, Örtliche Umweltfragen, Erneuerbare Energie, Öffentlichkeitsarbeit“ am 23. März 2022 wurde festgelegt, eine Anpassung der Eintrittspreise für das Freibad Absdorf vorzunehmen. Diesbezüglich wäre ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der Geschäftsführer des Freibades Absdorf, GGR Franz NEFISCHER schlägt daher vor, die Eintrittspreise ab der kommenden Badesaison 2022 aufgrund der Empfehlung des GR-Ausschusses IV zu erhöhen.

weiter zu TOP 15.)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur **Anpassung der Eintrittspreise für das Freibad Absdorf**, aufgrund der Empfehlung des GR-Ausschusses IV fassen und die Eintrittspreise ab der heurigen Badesaison 2022 gem. dem vorliegenden Verordnungsentwurf erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Die neue **Gebührenordnung 2022 für das Freibad Absdorf** wird dem Protokoll als **BEILAGE zu TOP 15** angeschlossen.

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von geeigneten Grundstücken für die geplante Wasseraufbereitungsanlage bzw. Brunnenstandort II.

Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates zum Tagesordnungspunkt, dass angedacht wäre, einen Grundankauf betreffend die Errichtung eines Standortes für die geplante Wasseraufbereitungsanlage durchzuführen.

Als effizient würde sich das landwirtschaftliche Grundstück Parz. 1135, EZ. 484, KG. 20001 der Grundeigentümerin Frau Christiane Satzinger, 3462 Absdorf, Sonnengasse 2 erweisen. Jedoch würden diesbezüglich lediglich ca. 4.000 m² zur Errichtung der Aufbereitungsanlage ausreichen, sodass der restliche Grundstücksteil im Eigentum der Grundstücksbesitzern verbleibt.

Nach Verhandlungen mit der Grundstückseigentümerin, schlägt der Vorsitzende einen Grundankaufspreis von € 150.000,- (zzgl. *Kosten der Vertragsabwicklung sowie Kosten der grundbücherlichen Durchführung*) vor.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zum Ankauf des landwirtschaftlichen Grundstückes Parz. 1135, EZ. 484, KG. 20001 Absdorf der Grundstückseigentümerin Christiane Satzinger, whft. in 3462 Absdorf, Sonnengasse im Ausmaß von ca. 4.000 m² zum Ankaufspreis von € 150.000,- (*zzgl. Kosten der Vertragsabwicklung sowie Kosten der grundbücherlichen Durchführung*) zur Errichtung eines Standortes für die geplante Wasseraufbereitungsanlage fassen und die Zustimmungen erteilen, dass die gänzliche Kaufabwicklung über die ausgegliederte Gesellschaft der Marktgemeinde Absdorf, die Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH erfolgt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Von der Öffentlichkeit ausgenommen:

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1:** Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.
- TOP 2:** Personalangelegenheiten.
- *Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Ansuchen.*

Protokoll erstellt am 1. Juni 2022.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am genehmigt.

Der Schriftführer:



.....
Sekr. Josef PAUSER

Der Bürgermeister:



.....
Franz DAM

.....
Gemeinderat

GGR Norbert FISCHER

.....
Gemeinderat

GGR Ing. Franz TAMPERMEIER